Die UN-Resolution 3068 (XXVIII) vom 30. November 1973 definiert **Apartheid** als ein **Verbrechen gegen die Menschlichkeit**. Diese Resolution wurde von der XXVIII. UNO-Vollversammlung anlässlich des 25. Jahrestages der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte angenommen und bezeichnete Apartheid als ein Verbrechen, das die Herrschaft einer Bevölkerungsgruppe über eine andere Bevölkerungsgruppe zu errichten und aufrechtzuerhalten und diese systematisch zu unterdrücken betreibt. Die Resolution wurde am 18. Juli 1976 in Kraft gesetzt und trat am 7. März 1966 zur Unterzeichnung auf.

*Die Resolution wurde von der UNO-Menschenrechtskommission in Genf am 21. April 1973 angenommen und vom Wirtschafts- und Sozialrat an die UNO-Vollversammlung weitergeleitet. Sie wurde am 3. Oktober 1973 im 3. Ausschuss mit 93 Stimmen gegen eine Stimme bei 24 Stimmenthaltungen angenommen.

*Die Resolution wurde von der UNO-Vollversammlung beschlossen, um ein Programm für das „Jahrzehnt des Kampfes gegen den Rassismus“ zu beschließen, das ein Jahrzehnt des Kampfes gegen Rassismus und Rassendiskriminierung proklamiert.

*Die Resolution wurde am 30. November 1973 von der XXVIII. UNO-Vollversammlung als Resolution 3068 mit 91 gegen 4 Stimmen (USA, Großbritannien, Südafrika und Portugal) bei 26 Stimmenthaltungen verabschiedet und zur Unterzeichnung und Ratifikation aufgelegt.

*Die Resolution wurde am 30. November 1973 von der XXVIII. UNO-Vollversammlung als Resolution 3068 mit 91 gegen 4 Stimmen.

>>ZEITDOKUMENTE